

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket**

In Umsetzung des von der Europäischen Union veröffentlichten Kreislaufwirtschaftspakets sollen Vorgaben zur Vermeidung, für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling von Abfällen und die Pflicht zur getrennten Sammlung von Abfällen erweitert sowie ein Verbot der Verbrennung von Abfällen, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling getrennt gesammelt werden, festgelegt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der erweiterten Herstellerverantwortung.

Weiters werden - gemäß der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt - Verbote und Kennzeichnungspflichten für bestimmte Einwegkunststoffprodukte normiert.

In Umsetzung des Regierungsprogramms sieht die AWG-Novelle Vorgaben zum Ausbau des Angebots bzw. Absatzes von Mehrweg-Getränkeverpackungen im Lebensmitteleinzelhandel vor, damit die Mehrwegquote von Getränkeverpackungen bis 2025 auf mindestens 25% und bis 2030 auf mindestens 30% steigt. Damit wird ein großer Beitrag zur Vermeidung von Kunststoffabfällen geleistet.

Weiters ist ein Pfand für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall ab 2025 einzuheben. Damit ist gewährleistet, dass die von der EU geforderten Sammel- und Recyclingvorgaben erfüllt werden. Mit dieser klaren Vorgabe können rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen getroffen werden. Wichtig wird es auch sein, dass die diesbezügliche Verordnung ehestmöglich ausgearbeitet und erlassen wird.

Mit dieser Novelle soll auch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden, indem schrittweise eine Verlagerung von Abfalltransporten auf die Schiene erfolgt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

12. Oktober 2021

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin